

Fragebogen Nichtwohngebäude

Förderprogramm Energieberatung für Nichtwohngebäude



Hinweis: Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist uns wichtig. Bitte beachten Sie unsere Datenschutzhinweise in den beigefügten AGB.

1. Auftraggeber

Firmenname/Kommune: _____

Adresse: _____

Ansprechpartner: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Auftraggeber:

☐ Unternehmen

☐ kommunales Unternehmen

☐ gemeinnützige Organisation

☐ Wohnungseigentümergeinschaften

☐ Stiftung

☐ Kirche, kirchliche Einrichtung

☐ Kommunalen Zweckverband

☐ kommunale Gebietskörperschaft

OVAG Kunde?

☐ Nein

☐ Ja

Vertragskontonummer: _____

2. Angaben zum Sanierungsobjekt

Adresse (falls abweichend): _____

☐ Eigentümer

☐ Mieter / Pächter

Datum des Bauantrags des Gebäudes (Angabe in **TT.MM.JJJJ**): _____._____._____

☐ gemischt genutztes Gebäude; Anteil Wohnfläche ca. _____ %

☐ Nichtwohngebäude, Netto-Grundfläche _____ m² Art (z.B. Geschäft, Halle, ...): _____

☐ Fachwerkhaus*

☐ Denkmalschutz*

Sind Zonen mit 12°C < T < 19°C betroffen?

☐ Ja

☐ Nein

Befinden sich auf Ihrem Grundstück mehrere Gebäude?

☐ Nein

☐ Ja; Wie viele und welche: _____

Erzeugen Sie Strom?

☐ Ja

☐ Nein

Wenn Ja, wie erzeugen Sie Ihren Strom?

☐ BHKW

☐ Photovoltaik

☐ Sonstige:

3. Angaben zum Förderantrag

Wurde für das Objekt bereits ein energetisches Sanierungskonzept durchgeführt?

☐ Ja

☐ Nein

Datum des Berichts: _____

Wurde für das Objekt bereits ein Förderantrag für eine Energieberatung Nichtwohngebäude gestellt?

☐ Ja

☐ Nein

Datum des Antrags: _____

Wenn ja, liegt Ihnen bereits ein Zuwendungsbescheid vor?

☐ Ja

☐ Nein

Datum des Bescheids: _____

Fragebogen Nichtwohngebäude

Förderprogramm Energieberatung für Nichtwohngebäude

Wurden für die Energieberatung anderweitige öffentliche Fördermittel bewilligt?

☐ Ja
☐ Nein

Datum des Bescheids:

Zuwendungsstelle:

Art der Förderung
(Fördersumme oder Subventionswert):

Betrag (€):

Für die Förderantragstellung benötigen wir folgende Angaben:

Ist der Antragsteller wirtschaftlich tätig?

☐ Ja ☐ Nein

Wirtschaftszweigklassifikation:

(vierstelliger Schlüssel gemäß Klassifikation der Wirtschaftszweige WZ 2008)

Ist die antragstellende Person/Organisation ein KMU?

☐ Ja ☐ Nein

Wenn Ja, benötigen wir folgende Angaben:

Jahr	Angabe Jahr*	Anzahl Beschäftigte* (Anzahl Vollzeitäquivalente)	Jahresbilanzsumme (Tsd. €)	Jahresumsatz (Tsd. €)*	Geschäftsjahr nicht abgeschlossen
Letztes Geschäftsjahr					☐
Vorletztes Geschäftsjahr					☐

☐ *Ich bestätige, dass ich zur Ermittlung der KMU-Größenkriterien (Beschäftigte, Jahresbilanzsumme, Jahresumsatz) die Empfehlung 2003/361/EG der Kommission vom 6.Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU-Empfehlung) beachtet habe.

De-minimis-Beihilfen

Wenn Ja, benötigen wir folgende Angaben:

☐ Ja ☐ Nein

Aufstellung der in den letzten drei Jahren - unabhängig von Beihilfestelle - beantragten und gewährten De-minimis-Beihilfen.

Nr.	Datum des Bescheids (TT.mm.jjjj)	Zuwendungsstelle	Aktenzeichen	Art der Beihilfe (Subventionswert oder Fördersumme)	Betrag (€)
1					
2					
3					

Fragebogen Nichtwohngebäude

Förderprogramm Energieberatung für Nichtwohngebäude

☐ *Ich bestätige, dass die Gesamtsumme der Fördermittel nach "De-minimis" aus diesem und anderen Förderprogrammen, die das antragstellende Unternehmen in dem betreffenden Jahr sowie in den zwei vorausgegangenen Jahren erhalten hat, nicht mehr als 300.000 € beträgt. Mehr zu De-minimis-Beihilfen erfahren Sie unter - https://www.bafa.de/DE/Service/Glossar/_functions/glossar.htm?nn=1468976&cms_lv2=1468936

Sind Sie zum Vorsteuerabzug berechtigt?

☐ Ja

☐ Nein

Soll das energetische Sanierungskonzept als Sanierung in einem Zug oder als Schritt-für-Schritt-Sanierung aufgebaut werden?

☐ Sanierung in einem Zug

☐ Schritt-für-Schritt-Sanierung

Wurde bereits ein Vertrag über eine Energieberatung abgeschlossen?

☐ Ja

☐ Nein

Ist eine Erweiterung in einem zuvor nicht beheizten Bereich (z.B. Halle) geplant?

☐ Ja

☐ Nein

Ist eine Nutzungsänderung in den nächsten 10 Jahren geplant?

Wenn Ja, welche?

☐ Ja

☐ Nein

4. Unterlagen

Zur Vorbereitung auf den Vor-Ort-Termin werden folgende Unterlagen benötigt. Liegen diese vor?

Bemaßter Grundriss je Geschoss**

☐ Ja

☐ Nein

Bemaßter Schnitt**

☐ Ja

☐ Nein

Vier Gebäudeansichten

☐ Ja

☐ Nein

Baubeschreibung

☐ Ja

☐ Nein

Wärmeschutznachweis

☐ Ja

☐ Nein

Schornsteinfegerprotokoll (oder technische Unterlagen zur Wärmeversorgung und Warmwasserversorgung)

☐ Ja

☐ Nein

Verbrauchsabrechnungen für Brennstoffe (z.B. Erdgas, Heizöl, Heizstrom) und Stromverbräuche der letzten drei Jahre

☐ Ja

☐ Nein

Anlagentechnik (außer Heizung, z.B. Lüftungsanlage, Kälteanlage, Beleuchtung)

☐ Ja

☐ Nein

Energetisches Sanierungskonzept / Energieberatungsbericht

☐ Ja

☐ Nein

Lastgangdaten

☐ Ja

☐ Nein

Wichtig: Die Unterlagen müssen vorab zugeschickt werden, bevor ein Auftrag zustande kommen kann.

5. Angaben zu Sanierungsmaßnahmen und baulichen Änderungen

Wurden energetische Modernisierungen ausgeführt oder sind geplant/beauftragt?

☐ Nein

☐ Ja (Bitte untenstehende Tabelle ausfüllen.)

Maßnahme / Bauteil	Dicke Dämmstoff [cm]	Wärmeleitfähigkeit (WLG) ^{***} [W/mK]	Bereits ausgeführt im Jahr	Geplant fürs Jahr
Oberste Geschossdecke				
Dachschräge / Abseiten / Flachdach				
Dämmung Außenwände				
Innendämmung Außenwände				
Kellerdecke				
Fußboden gegen Erdreich				
Fenster / Dachfenster				
Sonstiges:				
Sonstiges:				
Sonstiges:				

Hinweis: Die Berechnung erfolgt auf Basis der uns vorliegenden Angaben des Kunden zum Zeitpunkt der Auftragsbestätigung. Diese müssen dem aktuellen Stand entsprechen. Der Kunde ist allein für die Richtigkeit und Vollständigkeit der der OVAG zur Verfügung gestellten Informationen und Unterlagen verantwortlich. Sollte sich herausstellen, dass die vom Kunden gemachten Angaben und Unterlagen nicht korrekt sind, ist für eine vom Kunden gewünschte Aktualisierung der Berechnung ein Nachtrag erforderlich.

6. Angaben zu Ihren Erwartungen

Welche Beratungsinhalte erwarten Sie von der Energieberatung Nichtwohngebäude? Auf welche Fragen möchten Sie eine Antwort erhalten?

*) Energieberatung für Fachwerkhäuser und Denkmalschutz bietet die OVAG nicht an.

**) Sofern diese Unterlagen nicht vorliegen, muss zunächst ein Aufmaß erstellt werden, bevor ein Auftrag mit der OVAG zustande kommen kann.

***) Diese Angabe finden Sie auf dem Lieferschein / Rechnung / Angebot, z.B. „WLG 035“.

Bitte schicken Sie den ausgefüllten Fragebogen an die untenstehende Adresse oder per E-Mail an energieberatung@ovag.de. Sofern Ihnen ein Teil der Angebote oder Unterlagen bereits vorliegt, können Sie diese vorab direkt mitschicken.

Vertragsbedingungen der Oberhessische Versorgungsbetriebe AG (OVAG) für Energiedienstleistungen – Gewerbekunden (Stand: 27.03.2024)

1. Vertragsschluss

- 1.1 Der Vertrag kommt durch Beauftragung seitens des Kunden in Textform zustande. Der Zeitraum der Leistungserbringung liegt im pflichtgemäßen Ermessen der Oberhessische Versorgungsbetriebe AG (OVAG), soweit nicht im Vertrag ausdrücklich eine Leistungsfrist vereinbart ist.

2. Vergütung/ Zahlungsbedingungen

- 2.1 Der Kunde zahlt der OVAG die im Auftrag vereinbarte Vergütung. Ist im Vertrag ein Festpreis vereinbart, hat der Kunde darüber hinaus nur dann zusätzliche Aufwendungen der OVAG zu tragen, wenn die zu erbringenden Dienstleistungen aufgrund fehlerhafter oder fehlender Angaben des Kunden den bei Vertragsschluss zu erwartenden Umfang erheblich übersteigen. In diesem Fall wird eine zusätzliche Vergütung nach tatsächlichem erhöhten Beratungsaufwand (stundenweise) abgerechnet.
- 2.2 Die OVAG stellt dem Kunden die vereinbarte Vergütung für die erbrachten Dienstleistungen in Rechnung. Die OVAG ist berechtigt, für erbrachte Teilleistungen entsprechend Abschlagsrechnungen zu stellen.
- 2.3 Bei Nicht-Einhaltung von verbindlichen Fristen für die Vorlage von Dokumenten bzw. nicht fristgerechter oder nicht vollständiger Erfüllung von Mitwirkungspflichten (z.B. bei nicht fristgerechtem Abruf der Leistungen nach Ziffer 3.1) ist die OVAG berechtigt, dem Kunden eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 500 € höchstens jedoch 20% des Nettoauftragswertes für den anfallenden administrativen Aufwand zu berechnen. Dem Kunden ist der Nachweis gestattet, solche Kosten seien nicht entstanden oder wesentlich geringer als die Höhe der Pauschale.
- 2.4 Die OVAG ist berechtigt, bei kurzfristiger Absage (weniger als 24 Stunden vor Beginn des vereinbarten Termins) eine Ausfallentschädigung in Höhe von 50% der vertraglich vereinbarten Vergütung für die aufgrund der Absage nicht ausgeführte Teilleistung zu berechnen. Dem Kunden ist der Nachweis gestattet, der OVAG sei durch die kurzfristige Absage kein Nachteil entstanden oder diese sei wesentlich geringer als die Höhe der Pauschale.
- 2.5 Rechnungen der OVAG sind zehn Werktage nach Zugang fällig und ohne Abzug zuzüglich der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Umsatzsteuer zu zahlen. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist die Wertstellung auf dem Konto der OVAG.
- 2.6 Bei Vereinbarung einer pauschalen Vergütung sollte eine Anpassung der Pauschale aufgrund erhöhten Aufwandes in Textform vereinbart werden. Stimmt der Kunde einer Anpassung der Pauschale nicht zu, so ist die OVAG berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. In diesem Fall ist der Kunde verpflichtet, der OVAG die vereinbarte Vergütung zu zahlen, abzüglich des von der OVAG Ersparten. Die OVAG wird dem Kunden die Kündigung und deren Rechtsfolgen zuvor ankündigen.
- 2.7 Für nicht rechtzeitig geleistete Zahlungen ist die OVAG berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 9 % über dem jeweiligen Basiszinssatz zu erheben.
- 2.8 Einwände gegen Rechnungen berechtigen zum Zahlungsaufschub oder zur Zahlungsverweigerung nur, sofern und soweit es sich aus den Umständen ergibt, dass offensichtliche Fehler vorliegen.

3. Mitwirkungspflicht des Kunden

- 3.1 Die OVAG wird mit dem Kunden zeitnah nach Vertragsschluss verbindliche Termine zur Aufnahme der Leistungserbringung abstimmen. Sollte der Kunde die von der OVAG vorgeschlagenen Termine nicht annehmen, ist er verpflichtet, der OVAG mindestens drei konkrete, verbindliche Terminvorschläge zu unterbreiten, um die Aufnahme der Leistungserbringung innerhalb von 4 Wochen nach dem ursprünglich vorgeschlagenen Termin zu ermöglichen (Abruf der Leistungen).
- 3.2 Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass der OVAG alle für die Erfüllung seiner Leistungen notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden, ihr alle Informationen erteilt werden und sie von allen Vorgängen und Umständen in Kenntnis gesetzt wird. Der Kunde ist allein für die Richtigkeit und Vollständigkeit der der OVAG zur Verfügung gestellten Informationen und Unterlagen verantwortlich.
- 3.3 Darüber hinaus ist der Kunde verpflichtet, der OVAG Zutritt zu seinen Liegenschaften zu gewähren, soweit dies für die Erbringung der Energiedienstleistungen erforderlich ist.
- 3.4 Die Verantwortung für die erfolgreiche Umsetzung möglicher Einsparmaßnahmen und/oder für eine erfolgreiche Zertifizierung obliegt allein dem Kunden.
- 3.5 Sollten für die Erbringung der Energiedienstleistungen der OVAG weitere Mitwirkungsleistungen der Kunden erforderlich sein, so wird die OVAG den Kunden hierüber rechtzeitig in Kenntnis setzen. Der Kunde verpflichtet sich, diese Mitwirkungsleistungen zu erbringen. Andernfalls gilt Ziffer 3.1. entsprechend.
- 3.6 Der Kunde gestattet der OVAG, im Zusammenhang mit der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen Fotoaufnahmen von den Betriebsräumen und Anlagen des Kunden zu erstellen. Die OVAG sichert zu, diese Fotoaufnahmen nur zu dem bzw. in Zusammenhang mit der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen zu nutzen.

4. Haftung/ Produktneutralität

- 4.1 Die OVAG erbringt die vertraglich vereinbarten Dienstleistungen nach bestem Wissen und Gewissen. Sie berät den Kunden produktneutral und unabhängig von den in ihrem Portfolio enthaltenen vertriebliehen Leistungen.
- 4.2 Mit Ausnahme der durch die Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit hervorgerufenen Schäden haftet die OVAG für durch von den gesetzlichen Vertretern, Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen der OVAG verursachte Schäden nur bei einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung, es sei denn, es wird eine nach Natur und Inhalt des Vertrags wesentliche Vertragspflicht verletzt.
- 4.3 Bei leicht fahrlässiger Pflichtverletzung beschränkt sich die Haftung der OVAG auf den typischerweise vorhersehbaren Durchschnittsschaden.

5. Schweigepflicht/ E-Mailkommunikation

- 5.1 Die OVAG ist verpflichtet, über alle Informationen, die ihm im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für den Kunden bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel ob es dabei um den Kunden selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, dass der Kunde die OVAG von dieser Schweigepflicht entbindet.
- 5.2 Sollte im Zusammenhang mit der Tätigkeit der OVAG eine Kommunikation per E-Mail erfolgen, wird keine Vertragspartei Ansprüche aus dem Umstand herleiten, dass E-Mail-Nachrichten einschließlich Anhängen von Dritten gelesen, verändert, verfälscht werden, verloren gehen oder mit Viren befallen sein können. Wenn der Kunde es wünscht, werden die Vertragsparteien sich über ein gemeinsames Verschlüsselungsverfahren verständigen.
- 5.3 Sofern die Einschaltung Dritter erforderlich wird, muss die OVAG dieselben Pflichten dem Dritten entsprechend auferlegen.

6. Aufbewahrung und Rückgabe von Unterlagen

Die OVAG verpflichtet sich, alle ihr zur Verfügung gestellten Geschäfts- und Betriebsunterlagen ordnungsgemäß aufzubewahren, insbesondere dafür zu sorgen, dass Dritte nicht Einsicht nehmen können. Die zur Verfügung gestellten Unterlagen sind während der Dauer des Vertrages auf Anforderung, nach Beendigung des Vertrages unaufgefordert dem Kunden zurückzugeben oder zu vernichten. Digital zur Verfügung gestellte Informationen und Unterlagen werden gelöscht. Gesetzliche Aufbewahrungspflichten bleiben hiervon unberührt.

7. Kündigung

- 7.1 Eine Kündigung des Auftrags zur Beratung ist nur aus wichtigem Grund möglich. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.
- 7.2 Als wichtiger Kündigungsgrund für den Kunden gilt, wenn die OVAG in grober Weise gegen die ihr obliegenden Verpflichtungen verstößt.
- 7.3 Als wichtiger Kündigungsgrund für die OVAG gilt unter anderem, wenn der Kunde seiner Mitwirkungspflicht trotz Aufforderung nicht nachkommt.

8. Schlussbestimmungen

- 8.1 Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam.
- 8.2 Die Regelungen dieses Vertrages sind abschließend. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
- 8.3 Gerichtsstand ist Friedberg/Hessen.

Hinweise zu Datenschutz / Datenaustausch mit Auskunfteien / Widerspruchsrecht gegen Werbung (Stand 09/2023)

- I. Verantwortlicher für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz (z. B. Datenschutzgrundverordnung – DSGVO, Bundesdatenschutzgesetz – BDSG) ist: Oberhessische Versorgungsbetriebe AG (OVAG), Hanauer Straße 9 - 13, 61169 Friedberg / kostenlose Servicenummer: 0800 0123535 / E-Mail: service@ovag.de.
- II. Der/Die Datenschutzbeauftragte der OVAG steht Ihnen für Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten unter datenschutz@ovag.de zur Verfügung.
- III. Die OVAG verarbeitet folgende Kategorien personenbezogener Daten: Ihre Identifikations- und Kontaktdaten (z. B. Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer), Daten zu Liegenschaften (z. B. Adresse, Wohn- bzw. Nutzfläche, ...) Abrechnungsdaten (z. B. Bankverbindungsdaten), Daten zum Zahlungsverhalten.
- IV. Die OVAG verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten zu den folgenden Zwecken und auf folgenden Rechtsgrundlagen:
 - Ihre Daten zur Erfüllung (inklusive Abrechnung) des Energielieferungsvertrages und der diesbezüglichen Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf Ihre Anfrage auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO sowie der §§ 49 ff. MsbG.
 - Ihre Daten und Daten sonstiger Betroffener zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (z. B. handels- oder steuerrechtlicher Vorgaben) auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO.
 - Daten sonstiger Betroffener zur Erfüllung des Vertragsverhältnisses mit Ihnen und der diesbezüglichen Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO, da die Erfüllung des Vertragsverhältnisses mit Ihnen und die diesbezügliche Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen sowohl das berechnete Interesse der OVAG als auch Ihres darstellt.
 - Ihre Daten zur Bewertung Ihrer Kreditwürdigkeit auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO als vorvertragliche Maßnahme und Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO, da die Ermittlung Ihrer Kreditwürdigkeit zur Minimierung von Ausfallrisiken das berechnete Interesse der OVAG darstellt.
In diesem Zusammenhang werden der Auskunftei Creditreform Boniversum GmbH, Hellersbergstraße 11, 41460 Neuss, zur Ermittlung Ihrer Kreditwürdigkeit personenbezogene Daten zur Identifikation sowie Daten über nicht vertragsgemäßes oder betrügerisches Verhalten übermittelt.
 - Die OVAG behält sich die Verarbeitung Ihrer Daten im Rahmen des Verkaufs bzw. der Beitreibung von Forderungen an die BHS Bad Homburger Servicegesellschaft mbH, Konrad-Adenauer-Allee 1-11, 61118 Bad Vilbel bzw. an die Creditreform Bad Homburg Fritscher & Schmitt GmbH & Co. KG, Horexstraße 3, 61352 Bad Homburg vor auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO, soweit Forderungen entstehen, die mindestens zweimal erfolglos gemahnt wurden. Das berechnete Interesse der OVAG an dieser Verarbeitung liegt in der Vermeidung von Zahlungsausfallrisiken und einem effizienten Forderungsmanagement.
- V. Eine Offenlegung bzw. Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt – soweit im Rahmen der in Ziffer IV. genannten Zwecke jeweils erforderlich – ausschließlich gegenüber folgenden Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern: gegenüber dem Fördermittelgeber (z.B. KfW, BAFA oder DENA), externen Kooperationspartnern zur Durchführung von Energiedienstleistungen, dem Deutschen Institut für Bautechnik, den Callcenter- bzw. Kundenservice-Dienstleistern, Dienstleistern für Software-Störungsbehebungen und -Entwicklungen als Dienstleister zur Kundensegmentierung, Druckereien sowie der Auskunftei Creditreform Boniversum GmbH. Die OVAG prüft bei Vertragsabschlüssen und in bestimmten Fällen, in denen ein berechtigtes Interesse vorliegt, auch bei Bestandskunden Ihre Bonität über die Creditreform Boniversum GmbH, Hellersbergstraße 11, 41460 Neuss. Bei einer Bonitätsabfrage werden Ihr Name und Ihre Kontaktdaten an die Creditreform Boniversum GmbH übermittelt.
- VI. Zudem verarbeitet die OVAG personenbezogene Daten, die sie von den in Ziffer V. genannten Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern erhält. Sie verarbeitet auch personenbezogene Daten, die sie aus öffentlich zugänglichen Quellen, z. B. aus Grundbüchern, Handelsregistern und dem Internet zulässigerweise gewinnen durfte. Außerdem werden personenbezogene Daten verarbeitet, die die OVAG zulässigerweise von Unternehmen innerhalb ihres Konzerns oder von Dritten, z. B. Netzbetreibern, erhält.
- VII. Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an oder in Drittländer oder an internationale Organisationen erfolgt nicht.
- VIII. Ihre personenbezogenen Daten werden zu den unter Ziffer IV. genannten Zwecken so lange gespeichert, wie dies für die Erfüllung dieser Zwecke erforderlich ist. Bei der Erstellung von Energieausweisen ist eine Aufbewahrung der Daten für die Dauer der Geltung des Energieausweises geboten.
- IX. Sie haben gegenüber der OVAG Rechte auf Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO); Berichtigung der Daten, wenn sie fehlerhaft, veraltet oder sonst wie unrichtig sind (Art. 16 DSGVO); Löschung, wenn die Speicherung unzulässig ist, der Zweck der Verarbeitung erfüllt und die Speicherung daher nicht mehr erforderlich ist oder Sie eine erteilte Einwilligung zur Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten widerrufen haben (Art. 17 DSGVO); Einschränkung der Verarbeitung, wenn eine der in Art. 18 Abs. 1 DSGVO genannten Voraussetzungen gegeben ist (Art. 18 DSGVO), Datenübertragbarkeit der von Ihnen bereitgestellten, Sie betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 20 DSGVO), Recht auf Widerruf einer erteilten Einwilligung, wobei der Widerruf die Rechtmäßigkeit der bis dahin aufgrund der Einwilligung erfolgten Verarbeitung nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 DSGVO) und Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (zuständige Aufsichtsbehörde: der Hessische Datenschutzbeauftragte, Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden) (Art. 77 DSGVO).
- X. Verarbeitet die OVAG personenbezogene Daten Ihrer Mitarbeiter, sind Sie verpflichtet, Ihre Mitarbeitenden darüber zu informieren, dass die OVAG für die Dauer der Energiedienstleistung die folgenden Kategorien personenbezogener Daten der Mitarbeiter zum Zwecke der Erfüllung der Energiedienstleistung verarbeitet: Kontaktdaten (z. B.: Name, E-Mail-Adresse, Telefonnummer), Daten zur Stellenbezeichnung. Bitte informieren Sie die betroffenen Mitarbeitenden darüber, dass die Verarbeitung der benannten Kategorien von personenbezogenen Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO erfolgt. Außerdem teilen Sie bitte den betroffenen Mitarbeitenden die Kontaktdaten der OVAG als Verantwortlichem sowie des/der Datenschutzbeauftragten der OVAG mit.
- XI. Im Rahmen des Vertragsverhältnisses haben Sie der OVAG diejenigen personenbezogenen Daten (vgl. Ziffer III.) bereitzustellen, die für den Abschluss und die Durchführung des Vertragsverhältnisses und die Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind. Dazu gehören der Natur der Sache nach auch Kontaktdaten von Mitarbeitern oder Dritten (z. B. Erfüllungsgehilfen oder Dienstleister), denen Sie sich einvernehmlich mit diesen bedienen. Ohne die erforderlichen Daten sowie gegenseitige persönliche Kommunikation mit den zuständigen Mitarbeitern – bzw. falls Sie es wünschen, weiteren Dritten – kann das Vertragsverhältnis gegebenenfalls nicht abgeschlossen bzw. erfüllt werden.
- XII. Zum Abschluss und zur Erfüllung des Vertrags findet keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling statt.

Widerspruchsrecht

Sie können der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für Zwecke der Direktwerbung gegenüber der OVAG ohne Angabe von Gründen jederzeit widersprechen. Die OVAG wird Ihre personenbezogenen Daten nach dem Eingang des Widerspruchs nicht mehr für die Zwecke der Direktwerbung verarbeiten und die Daten löschen, wenn eine Verarbeitung nicht zu anderen Zwecken (beispielsweise zur Erfüllung Ihres Vertrages) erforderlich ist.

Auch anderen Verarbeitungen, die die OVAG auf die Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse i. S. d. Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO liegt, oder auf ein berechtigtes Interesse i. S. d. Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO stützt (beispielsweise Übermittlungen von Daten zum nicht vertragsgemäßen Verhalten Ihrerseits an Auskunfteien), können Sie gegenüber der OVAG aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit unter Angabe dieser Gründe widersprechen. Die OVAG wird Ihre personenbezogenen Daten im Falle eines begründeten Widerspruchs grundsätzlich nicht mehr für die betreffenden Zwecke verarbeiten und die Daten löschen, es sei denn, sie kann zwingende Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Der Widerspruch ist zu richten an: Oberhessische Versorgungsbetriebe AG, Hanauer Straße 9 - 13, 61169 Friedberg, / Telefon 06031 6848-19074 / energieberatung@ovag.de.